



Mitteilungen aus Rheinland-Pfalz

Am 17. April 2024 wurden wir zu einem weiteren Runden Tisch von Landesforsten nach Emmelshausen eingeladen. Für Bernd-Peter Räßle war es das letzte Mal – er ging Ende April in seinen wohlverdienten Ruhestand. Ihm folgt nun Felix Hackelbörger, dem wir unsere Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit aussprachen.

Eingangs berichtete Herr Räßle über die bestehende Einführung der EU-Richtlinie „entwaldungsfreie Lieferketten“. Fakt ist, dass sich diese nicht verhindern, sondern nur verzögern lässt, um Klarheit über die erforderlichen digitalen Strukturen und die allgemeine Umsetzung zu bekommen.

Ausschreibungen von Landesforsten

Nachfolgend haben wir versucht, mit LF eine Lösung zu finden, um die großen Ausschreibungen zum Jahresbeginn für alle zufriedenstellender zu gestalten. Es stellt sich als problematisch dar, wenn der Hauptteil des Einschlages in einer großen, zentralen Ausschreibung vergeben wird. Wer dort leer ausgeht, hat nur noch wenig Chancen, im Jahresverlauf Aufträge über den Vergabemarktplatz zu akquirieren. Außerdem sind die Leistungsbeschreibungen bei diesen Ausschreibungen sehr mangelhaft, da kein Waldbesitzer zum Zeitpunkt der Vergabe einen konkreten Auftrag vorbereitet hat und somit die Leistung nicht genau beschreiben kann. Solange mit weiteren Kalamitäten zu rechnen ist, will LF allerdings an diesen zentralen Vergaben festhalten. Jedoch wird LF die Möglichkeit einer früheren Vergabe zum Jahresende prüfen, um so eine zweite Vergabe zum Jahresanfang durchführen zu können. So hätten Unternehmen, die in der ersten Vergabe leer ausgingen, eine weitere Chance auf einen Auftrag.

Verkehrsrechtliche Anordnung bei Fällungen

Als weiteres Thema haben wir die verkehrsrechtliche Anordnung angesprochen. Durch die mehrwöchige Dauer einer Genehmigung bei Fällungen im Gefahrenbereich von Straßen kommt es immer wieder zu Wartezeiten bzw. unnötiges Umsetzen von Maschinen. Wir sprachen die Möglichkeit einer „Sondergenehmigung“ für Forstunternehmer an, um in bestimmten Situationen den Verkehr kurzfristig anzuhalten bzw. einseitig umleiten zu können. Dies dürfte nach Erläuterung von Herrn Räßle jedoch ausgeschlossen sein, da die Verantwortlichen in den Landkreisen die Genehmigungen nicht „aus der Hand“ geben werden bzw. nicht weisungsgebunden sind.

Als wirksames Mittel empfahl er allerdings eine Kommunikation in Richtung „Gefahr in Verzug“, sofern eine Gefährdung für den Verkehr besteht (schiefhängende Bäume etc.). Wenn dieser Sachverhalt dargelegt wird, geht

die Haftung auf die Genehmigungsbehörde über, wodurch i.d.R. eine rasche Entscheidung herbeigeführt wird.

Beiseilen und Verkehrssicherungspauschale

Im weiteren Verlauf folgte ein aktueller Bericht aus der Arbeitsgruppe Beiseilen (wir berichteten im März). So wird die Zeitstudie erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt, da Frau Hauck (KWF) die Zeitnehmer zunächst entsprechend schulen muss.

Angesprochen wurde auch die Verkehrssicherungspauschale. So wird in Zukunft die Anzahl der Verkehrssicherungen und deren Dauer beschrieben. Der organisatorische Aufwand inkl. Gestellung des erforderlichen Materials wird dann mit einem wertungsrelevanten Angebotspreis vergütet. Die tatsächliche Ausführung der Verkehrssicherung ist nicht von der Pauschale erfasst, sondern wird im Zeitlohn vergütet.

E-Rechnung (xRechnung) ab 2025

In Hessen ist die elektronische Rechnung bereits seit dem 18. April 2024 Pflicht, ab 2025 auch bundesweit. Das zukünftig zu verwendende Rechnungsformat „xRechnung“ ist ein Standard für die Art und technische Zusammensetzung der Rechnungsinformationen in einem XML-Datensatz. Eine Bilddatei, ein PDF oder eine eingescannte Papierrechnung erfüllen die gesetzlichen Anforderungen dann nicht mehr. Da Landesforsten RLP das Thema noch nicht wirklich vor Augen hat, wollen wir unsere Mitglieder hierüber bereits jetzt informieren. Dazu wird es einen Tagesordnungspunkt auf unserer Mitgliederversammlung im Juni geben.

Mitgliederversammlung

Termin: 25. Juni 2024 um 13:30 Uhr in der St. Martin Gastronomie Eifel-Maar-Park 11, 56766 Ulmen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeits- und Finanzbericht
3. Bericht der Kassenprüfer 2022
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Bericht aus dem DFUV
6. Scheinselbstständigkeit
7. Gesetzliche Regelungen zur e-Rechnung ab 2025
8. Verschiedenes

Anmeldung:



Im Anschluss sind Sie herzlich zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Auch Forstunternehmen, die sich über die Arbeit des FUV-RLP informieren möchten, sind herzlich willkommen!

Axel Podlech, FUV-RLP